

JÖRG GERKE

## KONZENTRATION VON ACKERLAND IN EUROPA – EIN POLITISCH VORANGETRIEBENER PROZESS

Die Europäische Union (EU) importiert jährlich rund 35 Millionen Tonnen Sojabohnen, fast ausschließlich zur Eiweißversorgung von Schweinen, Geflügel und Milchrindern. Eine vermeintlich leistungsfähige europäische Landwirtschaft ist abhängig von Importen aus der Großflächenlandwirtschaft in den USA, aus den Latifundien Südamerikas und aus afrikanischen Staaten, in denen überregionale Agrarinvestoren über Absprachen mit korrupten Regimes Flächen bewirtschaften, die einheimischen Bauern für eine regionale Landwirtschaft entzogen wurden. Die EU-Landwirtschaft ist also auf das »Landgrabbing« (*to grab* zusammenraffen) in Afrika und Amerika angewiesen. Zugleich vollzieht sich in der EU seit mehr als zwei Jahrzehnten ein Prozeß der Konzentration von Ackerland in großem und immer bedrohlicherem Ausmaß. Vermutlich hatte das EU-Parlament diesen Konzentrationsprozeß im Blick, als es eine Entschließung zur Agrarlandkonzentration in der EU im April 2017 verabschiedete, die den Anschein einer kritischen Bestandsaufnahme erwecken sollte. Die deutsche Berichterstatterin Maria Noichl (SPD) feierte dies in einer Presseerklärung als Erfolg. Konsequenzen für das politische Handeln sind offenbar nicht geplant, wenn man bedenkt, daß in Deutschland, zumal in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, unter SPD-Agrarministern ausgeprägte Agrarlandkonzentrationsprozesse eingeleitet und ohne vernehmbare Kritik fortgesetzt wurden.

Die Entschließung des EU-Parlaments von 2017 ist lang, sie verliert aber bezeichnenderweise kein Wort über den Sachverhalt, daß sich innerhalb der EU die Landkonzentrationsprozesse auf Ostdeutschland und Osteuropa beschränken. Tatsächlich zeigt ausgerechnet eine vom EU-Parlament in Auftrag gegebene Studie, daß Landkonzentrationsprozesse in der EU ausschließlich in Ostdeutschland und Osteuropa stattfinden.<sup>1</sup> Diese Erkenntnis wurde in der Entschließung des Parlaments ignoriert. Offenbar hat sich das EU-Parlament nicht ernsthaft mit der Agrarlandkonzentration in Europa befaßt.

Im Folgenden gebe ich einen Überblick über den Landkonzentrationsprozeß in Ostdeutschland nach 1990 und versuche dann, die Situation in Osteuropa darzustellen. In einem abschließenden Kapitel wird die Bedeutung der Landkonzentration in den Gesamtzusammenhang der Agrarstrukturentwicklung gestellt.

---

<sup>1</sup> Sylvia Kay/Jonathan Peuch/Jennifer Franco: Extent of farmland grabbing in the EU. Brüssel 2015.

## Bodenpolitik in Ostdeutschland nach 1990

In Deutschland gibt es heute teilweise ausufernden Großgrundbesitz, und zwar in Ostdeutschland auf dem Boden der ehemaligen DDR, aber kaum in Westdeutschland. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise gab es 2011 nur vier Betriebe und in Niedersachsen nur elf Betriebe mit jeweils mehr als 1.000 ha Fläche, aber in Mecklenburg-Vorpommern 341 Betriebe > 1.000 ha. Letztere bewirtschafteten dort rund 40 % der Landwirtschaftsflächen.<sup>2</sup> Dieser eklatante Unterschied zwischen West und Ost ist vor allem darauf zurückzuführen, daß im Jahr 1990 Großeigentümer wie der Bund (Treuhand), die neuen Bundesländer, die Kommunen und die evangelischen Kirchen in Ostdeutschland zwischen 50 und 90 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche besaßen und verpachteten. Und diese Eigentümer haben im wesentlichen an Großbetriebe verpachtet: zum einen an Rechtsnachfolger der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) in der DDR, zum anderen an große Betriebsneugründungen von DDR-Agrarnomenklaturkadern<sup>3</sup>. In Ostdeutschland verfügte 1990 allein der Bund über die Treuhandanstalt mit mehr als zwei Millionen ha über rund 40 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Der Treuhand-Fundus von landwirtschaftlichen Nutzflächen stammte vor allem aus den im Rahmen der »Bodenreform« 1945/46 durch Enteignung gewonnenen Flächen in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ).

Eine mögliche Teilrestitution nach 1990 wurde von der Regierung Kohl verworfen, und zwar mit der Behauptung, das Restitutionsverbot sei eine Vorbedingung der Sowjetunion für ihr Einverständnis mit der Wiedervereinigung gewesen. Dieses Argument war vorgeschoben.<sup>4</sup> Tatsächlich waren es unter anderem die ostdeutschen CDU-Kader und die Kader der in die CDU aufgenommenen Partei »Demokratische Bauernpartei Deutschlands« (DBD), die auf der Konservierung der Bodenreform bestanden und der »West«-CDU mit dem Junktim einer Zustimmung zu den Ergebnissen der Bodenreform mit zukünftigen Wahlerfolgen in Ostdeutschland das entscheidende Argument lieferten. Als maßgeblich einflussnehmende ostdeutsche CDU-Agrarpolitiker sind Volker Sklenar aus Thüringen und die 2017 verstorbene Petra Wernicke aus Sachsen-Anhalt zu nennen. Beide fungierten nach 1990 über viele Jahre hinweg als Agrarminister in ihren Ländern. Vor 1990 waren sie Repräsentanten der DBD und jeweils stellvertretende Leiter eines volkseigenen Gutes (VEG), somit Agrarnomenklaturkader, und wurden vom ZK der

---

<sup>2</sup> Helmut Klüter: »Leitbild für die Ländlichen Räume im Nordosten Deutschlands. Ausbreitung der Agrarindustrie oder Garten der Metropolen«, in: Jörg Kröger (Hg.): Agrarindustrie oder Garten der Metropolen. 2. Landesweite Tagung, Schwerin 2012, S. 9-20.

<sup>3</sup> Zur Definition s. Uwe Bastian: »Die Folgen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes als aktuelle Herausforderung«, in: Michael Beileites et al. (Hg.): Klassenkampf gegen die Bauern. Die Zwangskollektivierung der ostdeutschen Landwirtschaft und ihre Folgen bis heute. Berlin 2010, S. 109 ff.

<sup>4</sup> Constanze Paffrath: Macht und Eigentum. Die Enteignungen 1945-1949 im Prozess der deutschen Wiedervereinigung. Köln/Weimar/Wien 2004.

SED in der Abteilung »befreundete Parteien« gelistet, waren also tatsächlich SED-Kader.<sup>5</sup> Solche Köpfe bestimmen seit 1990 im wesentlichen in der CDU die Agrarpolitik in Ostdeutschland und über Ostdeutschland hinaus. Eine Teilrestitution der Bodenreformflächen hätte eine breite Eigentumsstreuung auf dem Land ermöglicht.<sup>6</sup> Von großen Teilen der ostdeutschen Landbevölkerung wurde sie befürwortet. Gerade sie jedoch wurde, wie die weitere Entwicklung zeigt, von fast allen ostdeutschen Agrarpolitikern vehement bekämpft.

Die Treuhandanstalt, ab 1992 BVVG (Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft) genannt, hatte mit der »Treuhandrichtlinie« von 1992 klare, nachvollziehbare und sinnvolle Richtlinien zur Verpachtung ihrer Flächen erhalten. Allein, die Richtlinien kamen bei der Verpachtung nicht zum Tragen, weil die zuständigen Verpachtungskommissionen bei den Ämtern für Landwirtschaft überwiegend mit DDR-Agraraltkadern besetzt waren. Diese verpachteten die Flächen fast ausschließlich an LPG-Nachfolger oder an Betriebsneugründungen von Agrarnomenklaturkadern, d. h. an ihre früheren SED- und DBD-Genossen. Die Kommissionen wurden meist als »Bodenkommissionen« bezeichnet und erinnerten so an die repressiven Enteignungen im Rahmen der »Bodenreform« 1945/46, damals exekutiert von »Bodenkommissionen«. Der Kriterienkatalog der Treuhandrichtlinie für die BVVG-Verpachtung, der die bäuerlichen Wiedereinrichter privilegierte, spielte keine Rolle. So teilten DDR-Agrarkader gemeinsam mit einigen Funktionären des Deutschen Bauernverbandes (DBV) die Flächen unter sich auf.<sup>7</sup>

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Verpachtung der BVVG-Flächen in Abhängigkeit von der Betriebsgröße.

---

Tab. 1. Verpachtung von BVVG-Flächen an Betriebe, sortiert nach Betriebsgrößenklassen [in ha] zum Stichtag 1. Januar 2010 in Ostdeutschland (Quelle: Bundesfinanzministerium, 2012)

Bis 100	100-250	250-500	500-1.000	über 1.000
ha	ha	ha	ha	ha
5.779	20.807	35.541	71.038	154.873
2%	7,2%	12,3%	24,6%	53,8%

---

<sup>5</sup> Bastian, a.a.O.

<sup>6</sup> Jörg Gerke: Nehmt und euch wird gegeben. Das ostdeutsche Agrarkartell. Hamm 2008, Kap. IV.

<sup>7</sup> Zur Rolle des DBV nach 1990 in Ostdeutschland, s. Uwe Bastian: Sozialökonomische Transformationen im ländlichen Raum der neuen Bundesländer. Dissertation FU Berlin 2003, und Gerke, »Nehmt und euch wird gegeben«, a.a.O., Kap. II.

Wie unschwer zu erkennen ist, waren am Stichtag fast 80 % der Flächen an Betriebe über 500 ha verpachtet. Betriebe unter 100 ha bewirtschafteten rund 2 % der BVVG-Flächen. Dabei hatte und hat mehr als die Hälfte der Betriebe in Ostdeutschland eine Größe von < 100 ha. Die großen Betriebe im Osten wurden also deswegen so groß, weil der staatliche Verpächter BVVG seine Flächen fast ausschließlich an eine kleine Gruppe von Betrieben verpachtete, die auf diese Weise zu Großbetrieben wurden. Und auch über die Verpachtung der Landes- und Kommunalflächen wurde von denselben »Bodenkommissionen« nach demselben Muster entschieden. Zugleich orientierten sich die evangelischen Kirchen im Norden und in Mitteldeutschland an dieser Praxis. Eine Pächterbefragung durch die Mecklenburgische Landeskirche im Jahr 2008 führte zu dem Ergebnis, daß der durchschnittliche Pachtbetrieb sich über rund 830 ha (!) erstreckte. Ebendiese Landeskirche nennt mehr als 20.000 ha landwirtschaftliche Fläche ihr eigen. Kurzum, die provisorische Pachtpräferenz für landwirtschaftliche Großbetriebe wurde zur Norm und zum Dauerzustand.

Für den bei weitem größten staatlichen Fundus, die BVVG-Flächen, wurden die Modalitäten des Verkaufs 1994 durch das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) festgelegt. Danach dürfen nahezu ausschließlich Pächter weitere Pachtflächen mit Preisnachlass erwerben. Bauernhöfe ohne BVVG-Pachtflächen hingegen dürfen keine BVVG-Flächen kaufen, auch nicht zu Höchstpreisen. Die 1945/46 enteigneten Familien, für die das EALG ursprünglich geschaffen worden war, kamen im EALG nur am Rande vor. Tabelle 2 benennt die Nutznießer des EALG.

Tabelle 2: Kumulative Verkäufe von landwirtschaftlichen BVVG-Flächen in den Jahren 1992–2011 an unterschiedliche Gruppen [ha] (Bundesfinanzministerium, 2012)

Pächter	Alteigentümer	allg. Ausschreibung	beschr. Ausschreibung
-----[ha]-----			
633.753	20.436	44.455	5.519

Von den insgesamt mehr als 700.000 ha landwirtschaftlicher BVVG-Flächen, die bis 2011 verkauft wurden, gingen über 90 % an die Pächter, d. h. an LPG-Nachfolger oder Betriebe von DDR-Agrarkadern. Nur kleine Anteile wurden frei ausgeschrieben oder an Alteigentümerfamilien verkauft.

Von besonderer Bedeutung dabei ist, daß die Pächter bis ca. 2010 Agrarland zu sehr niedrigen Preisen erwerben konnten, teilweise fast zum Nulltarif. So lag in Brandenburg 2003 der Verkaufspreis arrondierter Ackerflächen für Pächter bei rund 1.300 €/ha. Zum Vergleich: In Bayern und Schleswig-Holstein lagen damals die

Preise für gleichwertige Flächen in einer Spanne zwischen 30.000 und gut 50.000 €/ha.<sup>8</sup> Auch in anderen ostdeutschen Bundesländern wurden gut arrondierte Ackerflächen zu Preisen von 2.000 Euro oder weniger an LPG-Nachfolger und ehemalige Agrarkader verkauft.<sup>9</sup> In den Jahren 2009-2013 nahm die CDU-CSU-FDP-Koalition eine gewisse Nachjustierung des EALG vor. Alteigentümerfamilien konnten nunmehr in geringem Ausmaß weitere BVVG-Flächen zu den niedrigen Preisen von 2004 erwerben. Dadurch konnte diese Eigentümergruppe zusätzliche Flächen von jeweils 5 bis ca. 50 ha übernehmen. Aber die so ermöglichte weitere Eigentumsstreuung im Osten fand keinen Rückhalt. Vielmehr setzte eine mediale Hetzkampagne gegen den Landverkauf an enteignete Familien ein, an der sich der *Spiegel* (»Die Rückkehr der Junker«), nahezu alle ehemaligen SED-Bezirkszeitungen wie *Ostseezeitung*, *Leipziger Volkszeitung* und *Märkische Allgemeine* und der *Tagesspiegel* beteiligten. Besonders eifrig agitierten die Bundestagsabgeordneten Waltraud Wolff (SPD) aus Sachsen-Anhalt und Kirsten Tackmann (PDS), agrarpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion. Den Verkauf von bis zu 50 ha an Alteigentümerfamilien schmähte man als Förderung eines neuen Großgrundbesitzes, während die Veräußerung von bis zu 1.500 ha BVVG-Flächen an drei Altkader in einer GbR als Beitrag zu einer gesunden Landverteilung gefeiert wurde.

Verpachtung und Verkäufe von Landwirtschaftsflächen der öffentlichen Hand prägten ab 1990 die Agrarstrukturentwicklung in Ostdeutschland. CDU, SPD und SED/PDS/Linke haben dabei effizient zusammengearbeitet. Der größte Flächenblock der bundeseigenen BVVG wurde an ostdeutsche Großbetriebe verkauft, als Renate Künast (Grüne) Bundesagrарministerin war. Offenbar halten CDU, SPD, Linke und Grüne eine mittelständische, bäuerliche Landwirtschaft für irrelevant und entbehrlich.

Ohne Lobbyeinfluß konnten in Ostdeutschland 1990/91 nur wenige Flächen an Privateigentümer verpachtet werden. Es gab einen Bestand an Flächen ehemaliger Großbauern (mit jeweils 20–99 ha), die zumeist nach Gründung der DDR bis 1959 verfolgt und enteignet worden waren. Auf diese Flächen traf das Argument eines sowjetischen Vorbehalts ersichtlich nicht zu, da die DDR ja als souveräner Staat galt. Auf dem Höhepunkt der Diskussion über die Wiedervereinigung im Juni 1990 hat der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) in einer Presseerklärung die Bundesregierung dazu aufgefordert, auf sämtliche Restitutionen in der damaligen DDR zu verzichten. Das wäre einem Verbot der Wiedergründung von Bauernhöfen gleichgekommen. Der BDI konnte seine Forderung nicht durchsetzen, und die nach 1949 enteigneten Flächen wurden auf Antrag restituiert, so daß rund 10–20 % der ostdeutschen Ackerflächen *nicht* durch die öffentliche Hand verteilt wurden und somit für eine Eigentumsstreuung ohne bestimmenden staatlichen Einfluß zur

---

<sup>8</sup> Jörg Gerke: Ostdeutsche Bodenpolitik nach 1990. Das Zusammenspiel von Politik, Justiz und Verwaltung. Hamm 2012.

<sup>9</sup> Gerke, »Nehmt und euch wird gegeben«, a.a.O., Kap. IV.

Verfügung standen. Tatsächlich hat der BDI in seiner Presseerklärung schon die Agrarpolitik der nächsten Jahrzehnte in Ostdeutschland vorweggenommen. Die Motive dieser Legitimierung repressiver Enteignungen in der DDR sind eine eigene Untersuchung wert.

Heute kulminiert in Ostdeutschland die Landkonzentration gerade dort, wo sich 1990 die größten Anteile des Grundbesitzes in öffentlicher Hand befanden, nämlich in Vorpommern, in Brandenburg und Teilen von Mecklenburg und Sachsen-Anhalt. Es war also die Bodenpolitik der öffentlichen Hand, die den Großgrundbesitz nach 1990 in Ostdeutschland gefördert, ja geschaffen hat, und zwar in einem Ausmaß, der die Landkonzentration bis 1945 bei den »ostelbischen Junkern« um den Faktor fünf bis zehn übersteigt.

Ab 2007 haben ortsfremde, externe Investoren mit dem Ankauf von Großbetrieben, insbesondere LPG-Nachfolgern, begonnen. Deren Ziel war der Erwerb sicherer Anlageobjekte. Die Agrarstrukturen veränderten sich nochmals. An die Stelle der 3.000–6.000 ha großen LPG-Nachfolger traten nun Betriebe mit 10.000 bis über 30.000 ha. In Teilen von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg befinden sich heute mehr als 40 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Besitz raumfremder Investoren. Und diese Quote erhöht sich stetig. Der größte Eigentümer, die KTG Agrar mit mehr als 35.000 ha, wurde vor einigen Jahren zahlungsunfähig und danach aufgespalten. Nutznießer war unter anderem die Rückversicherung Munich Re; sie erwarb in Brandenburg aus der Liquidationsmasse 2.400 ha. Erleichtert wurde diese Transaktion durch zwei Regelungen: Zum einen prüft man bei jedem Hektar, den ein Privatmann beziehungsweise Landwirt von einem Familienbetrieb erwirbt, ob das betreffende Bundesland ein Vorkaufsrecht zugunsten eines anderen Käufers geltend machen will. Wenn in der Landwirtschaft aber juristische Personen wie etwa die Munich Re als Interessenten auftreten, sehen Gesetze und Verordnungen keine Prüfung und kein Vorkaufsrecht vor. Zum anderen fällt keine Grundsteuer an, wenn weniger als 95 % der Fläche von einer juristischen Person erworben werden. Die Munich Re hat laut *Handelsblatt online* 94,9 % von jenen 2.400 ha erworben, so daß ein sechsstelliger Betrag an Grundsteuer für den Rückversicherer entfiel. Beide Regelungen sind seit zehn Jahren umstritten und hätten längst revidiert werden müssen. Sie bringen es mit sich, daß juristische Personen in der Landwirtschaft massiv bevorzugt werden, denn der Wettbewerbsnachteil von Familienbetrieben ist immens.

Ein großer Teil der Liquidationsmasse der KTG Agrar wurde an eine Stiftung in Liechtenstein mit einem Grundkapital von 30.000 Euro übertragen. Der mit mehreren Millionen Euro bewertete Nutzungsanspruch steht in einem krassen Missverhältnis zum Stiftungskapital von 30.000 Euro. Aber die Bundesländer, in denen die KTG Agrar tätig war, nämlich Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, geben sich unbeteiligt oder unterstützen diese Übertragung sogar.

---

Überregionale Investoren haben nur dann Interesse, ganze Betriebe wie z. B. LPG-Nachfolger aufzukaufen, wenn die Pachtverträge langfristig gesichert sind. Bei einem großen Teil der Pachtflächen tritt die öffentliche Hand (BVVG, ostdeutsche Bundesländer und Kommunen) als Verpächter auf. Bund, Länder und Kommunen hätten durch Kündigung der Pachtverträge oder durch den Hinweis auf eine entsprechende Klausel die Übernahme des Besitzes juristischer Personen durch überregionale Investoren und damit den Ausverkauf des Landes verhindern können.

Im Jahr 2015 haben Bundeslandwirtschaftsministerium und Länderagrarminister eine Expertise zur Bodenpolitik erstellen lassen. Das Problem der Anteilskäufe und der Genehmigung großer Transaktionen wird in ihr nicht behandelt. So erscheint die Förderung von Landkonzentration geradezu als strategisches Ziel bundesdeutscher Agrarpolitik, getragen von allen Parteien.

### Agrarlandkonzentration in der EU

Im Auftrag der Europäischen Statistikbehörde EUROSTAT wurde 2011 das Ergebnis einer Erhebung zur Landkonzentration in der EU vorgelegt.<sup>10</sup>

Tabelle 3: Durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche der größten Landwirtschaftsbetriebe, die 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschaften, ihr Anteil an allen Betrieben, die Durchschnittsfläche aller Betriebe und das Verhältnis der Wirtschaftsflächen der größten Betriebe zu jener der durchschnittlichen Betriebsfläche<sup>11</sup>

Land	Durchschnittsgröße größte Betriebe (ha)	Durchschnittsgröße aller Betriebe (ha)	Verhältnis groß / Durchschnitt (ha)	Anteil größter Betriebe (%)
Bulgarien	3.128	6	521	0,04
Dänemark	1.249	60	20	2,80
Deutschland	1.391	46	30	0,60
Frankreich	274	52	5	3,80
Großbritannien	2.461	54	44	0,45
Italien	337	8	42	0,45
Niederlande	135	25	5	3,68
Österreich	295	19	16	1,31
Polen	250	6	42	0,52
Rumänien	1.802	3	609	0,04
Slowakei	3.934	28	142	0,14
Tschechien	3.531	89	42	0,52

Großgrundbesitz gibt es nicht nur in Ostdeutschland, sondern in fast allen Staaten Osteuropas, die bis 1990 von der Sowjetunion wirtschaftlich und politisch abhängig

<sup>10</sup> Carla Martins/Guenther Tosstorff: »Large farms in Europe«, in: EUROSTAT, *statistics in focus*, no. 18, 2011.

<sup>11</sup> Ebenda.

waren. Die Befunde von Martins und Tosstorff (2011) bestätigen dies.<sup>12</sup> In Ländern wie Bulgarien, Rumänien und der Slowakei umfasst die durchschnittliche Betriebsfläche der größten Betriebe, die 20 % der landwirtschaftlichen Fläche bewirtschaften, jeweils mehr als 1.000 ha, vielfach sogar mehr als 3.000 ha. Wenn man diese Betriebsgröße zu der durchschnittlichen Betriebsgröße aller Betriebe eines Landes ins Verhältnis setzt, so ergibt sich ein Maß für die Ungleichverteilung und damit für die Landkonzentration (Tab. 3, Spalte 3). Deutschland nimmt eine Mittelstellung ein: Die breite Eigentumsstreuung im Westen puffert die ausgeprägte Landkonzentration im Osten ab.

Die Agrarlandkonzentration zeigt sich heute insbesondere in Ländern, wo die Kollektivierung der Landwirtschaft nach dem Muster der Sowjetunion in den 1950er und 1960er Jahren erfolgte. Damals wurden Großbetriebe geschaffen, und das landwirtschaftliche Eigentum wurde von den Bewirtschaftern getrennt. Die Agrarkader behielten in den meisten Fällen auch nach 1990 das Heft in der Hand. Das ermöglichte es ihnen, große EU-Agrarbeihilfen zu erhalten und hohe Erlöse beim Verkauf der Flächen etwa an externe Investoren zu erzielen.

In welchem Ausmaß die Landbevölkerung auch nach 1990 unterdrückt wurde, sehen wir in Rumänien. In einem Land mit mehr als drei Millionen landwirtschaftlichen Betrieben mit einer Fläche von jeweils unter fünf ha kam es zu einem Ausverkauf landwirtschaftlicher Flächen an externe Investoren – unter ihnen Versicherungskonzerne –, die Betriebe mit einer Größe von bis zu 20.000 ha an sich reißen konnten.<sup>13</sup> In einem von alten Kadern dominierten System konnten externe Investoren große Flächen erwerben, obwohl diese Flächen zur Verbesserung der Agrarstruktur von einheimischen Betrieben dringend benötigt wurden.<sup>14</sup> In Bulgarien, einem weiteren Land mit extremer Agrarlandkonzentration, dirigierten alte Kader als Landhändler den Ausverkauf.<sup>15</sup> Daß die kollektivistischen Agrarstrukturen in Osteuropa die Grundlage für das »Landgrabbing« nach 1990 sind, zeigt auch das Beispiel Polen. Dort wurde in den 1950er Jahren versucht, die Landwirtschaft nach sowjetischem Vorbild zu kollektivieren. Dieser Versuch scheiterte, weil der Widerstand in den bäuerlich, katholisch geprägten ländlichen Regionen so heftig war, daß selbst rigide und repressive Maßnahmen ihn nicht brechen konnten. Wie Tabelle 3 zeigt, ähneln die Parameter der Bodenkonzentration in Polen denen von Italien, Frankreich und den Niederlanden. Weil die Zwangskollektivierung scheiterte und die sozialistischen Agrarkader nur wenig Ackerland kontrollierten, war nach 1990 ihr Einfluß auf die Agrarentwicklung deutlich geringer als in den anderen Ländern Osteuropas.

---

<sup>12</sup> Ebenda.

<sup>13</sup> Szocs Boruss Miklos Attila / Rodriguez Beperet Maria / Srovnalova Alzbeta: Landgrabbing in Romania. Cluj Napoccea 2015.

<sup>14</sup> Ebenda.

<sup>15</sup> Kay et al., a.a.O.



Und schließlich gibt es auch in Westeuropa eine Ausnahme bezüglich der Landkonzentration, nämlich Großbritannien. Zwar verfügten auch hier die führenden Betriebe über sehr große Flächen, ähnlich wie in Osteuropa. Doch hat sich hier im Gegensatz zu den osteuropäischen Staaten ein bedeutsamer landwirtschaftlicher Mittelstand von Betrieben in der Größenordnung von 20–200 ha erhalten, so daß sich die Durchschnittsgröße sämtlicher Betriebe auf mehr als 50 ha beziffert, ähnlich wie in Dänemark und Frankreich.

### **Agrarstrukturentwicklung in Europa**

Die Bedeutung der Landkonzentration für die Agrarentwicklung kann kaum überschätzt werden. In der öffentlichen Meinung werden der Konzentrationsprozeß und seine Ursachen allerdings kaum wahrgenommen. Die Lobbyinteressen der Großgrundbesitzer und der schlechte Ruf einer kollektiven Landbewirtschaftung verhindern die nötige Aufklärung.

Erst seit 1995 wird lebhaft über die EU-Agrarsubventionen diskutiert. Diese werden seit fünfundzwanzig Jahren zu mehr als 90 % nach der Betriebsgröße verteilt; in den Jahren zwischen 1998 und 2017 wurde diese Regelung mehrfach bestätigt. Auch die Kritiker der gegenwärtigen Agrarpolitik – Umweltverbände, Öko-Anbauverbände und andere »oppositionelle« Gruppen – haben die Frage der Landkonzentration kaum jemals aufgegriffen; im Mittelpunkt ihres Interesses steht die Subventionsverteilung. Dabei wirkt sich die Bodenkonzentration, die in Ostdeutschland praktisch einer »Bodensperre« für Bauernhöfe gleichkommt (so Michael Beleites 2002 als Landesbeauftragter in seinem Tätigkeitsbericht für den sächsischen Landtag), wesentlich verhängnisvoller aus als die selektive Ausschüttung von Agrarsubventionen an Großbetriebe. Den Subventionseffekt können Bauernhöfe durch effizientes Wirtschaften kompensieren. Wenn ihnen jedoch kein Boden zur Verfügung steht, gibt es gar keine Bauern. Und eben das ist in weiten Regionen Ostdeutschlands der Fall.

Die Folgen der Landkonzentration für die Landwirtschaft sind in den einschlägigen Hochschul-Disziplinen (Agrarökonomie und Agrarpolitik) bisher nicht systematisch untersucht worden. Die Hochschulprofessoren schwiegen, als 1994 das EALG zum Verkauf der BVVG-Flächen verabschiedet wurde. Es eint sie die Überzeugung, daß Großbetriebe in der Landwirtschaft effizienter arbeiten.<sup>16</sup> Die Agrarforschung hat versagt. Sozioökonomische Parameter der Großbetriebslandwirtschaft in Ostdeutschland wurden jedoch vom Greifswalder Geographen Helmut Klüter und seiner Arbeitsgruppe erhoben.<sup>17</sup> In mehreren

---

<sup>16</sup> Vgl. dazu auch Gerke, »Nehmt und euch wird gegeben«, a.a.O., Kap. IX.

<sup>17</sup> Helmut Klüter, »Leitbild für die Ländlichen Räume«, a.a.O., und ders.: »Wertschöpfung und Erzeugerstruktur in der Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns«, in: Helmut Kröger et al. (Hg.): Aktionsprogramm nachhaltige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 2015, S. 18-26.

Untersuchungen hat Klüter verschiedene Parameter der Landwirtschaft in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit denen von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern verglichen.

Die Flächenproduktivität der Landwirtschaft, gemessen in €/ha, ist in allen ostdeutschen Bundesländern erheblich niedriger als in den westdeutschen Flächenländern. Die Betriebe in Nordrhein-Westfalen erwirtschaften zweieinhalb Mal höhere Erträge als die Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern, diese wiederum erheblich höhere Beträge als in Brandenburg.<sup>18</sup> Großbetriebslandwirtschaft ist demnach durch niedrige Flächenproduktivität gekennzeichnet. Die Hektarerträge beziffern sich in Ostdeutschland auf durchschnittlich 100 €/ha oder weniger, in den westdeutschen Flächenstaaten auf mehr als 400 €/ha.<sup>19</sup> Da EU-Agrarsubventionen in Höhe von rund 300 €/ha sind dabei schon eingerechnet. Somit erweist sich die Großflächenlandwirtschaft *ohne Subventionen* als erschreckend unrentabel. Dieser Sachverhalt widerspricht dem von ARD, ZDF, FAZ, Spiegel und anderen Medien verbreiteten Bild, wonach Agrarsubventionen vor allem »Kleinbauern« zugute kommen. Eine kapitalintensive Großflächenlandwirtschaft, die, wie in Ostdeutschland, vor allem erlösarme Druschfrüchte und Biogas-Mais produziert, benötigt permanent hohe Agrarsubventionen. Die Auswertung der zugänglichen statistischen Daten durch Klüter (2012, 2015) duldet in dieser Hinsicht keinen Zweifel.

Wie lange kann sich Europa noch eine energie- und rohstoffintensive globalisierte Großbetriebslandwirtschaft leisten, die zur Erfüllung ihres Ernährungsauftrags auf exzessive Eiweißimporte angewiesen ist? Die politisch organisierte Förderung agrarischer Großstrukturen in Europa gefährdet die einheimische Nahrungsmittelversorgung. Nur eine regionale, mittelständische und vielfältige Landwirtschaft kann aus diesem Dilemma herausführen. Höchste Zeit, die Machenschaften des politisch-medialen Komplexes gegen die Interessen der bäuerlichen Kleinbetriebe und gegen die Interessen der Gesamtbevölkerung anzuprangern!

---

<sup>18</sup> Klüter, »Leitbild für die Ländlichen Räume«, a.a.O., und »Wertschöpfung und Erzeugerstruktur«, a.a.O.

<sup>19</sup> Klüter, »Leitbild für die Ländlichen Räume«, a.a.O.